



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03587**
Datum: 13.01.2022
Bezug-Nummer. VII/2021/02936
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Burkert, Silke, Dr.
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	14.01.2022	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	18.01.2022	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.01.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.01.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen (VII/2021/02936)

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage wird in folgender Fassung beschlossen:

1. Der Stadtrat beschließt den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27, siehe Anlage 1.
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung:
 - a. für die Grundschule Friedensschule eine Schulbezirksveränderung unter Einbezug der umliegenden Grundschulen Radewell, Hanoier Straße und Silberwald zu prüfen, durch die die Mindestschülerzahl von 120 Schülerinnen und Schülern für diese Grundschule sichergestellt wird, und dem Stadtrat zum Beschluss bis zum III. Quartal 2022 vorzulegen.
 - b. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Nietleben ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - c. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Radewell ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - d. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Gymnasium Südstadt ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - e. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.

- f. ein Nebengebäude für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium bei konstanter Vier-Zügigkeit im Umkreis des Schulstandortes Friesenstraße 3, 06112 Halle (Saale) zu suchen, einzurichten und dem Gymnasium bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 anzugliedern.
 - g. die Punkte 3a) und 5a) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 umzusetzen.
 - h. Für die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ist die Aufstellung von Containern als zusätzlicher Beschulungsraum bis zur Fertigstellung einer neuen Grundschule in Halle-Neustadt zu prüfen.**
3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den Schulerweiterungsbau am Standort Kastanienallee gemäß Anlage 4 und 5 umzusetzen und dessen Fertigstellung bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 sicherzustellen.
4. Der Stadtrat beschließt:
- a. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.
 - b. die Kooperation zwischen der IGS Halle Am Steintor, der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ und die „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ in der Sekundarstufe II rückwirkend ab dem Schuljahr 2021/22.
 - ~~c. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.~~
 - die Errichtung einer Außenstelle der IGS Steintor auf dem Gebiet rund um das Steintor (Gelände Uniklinik/Campus Steintor) ist zu prüfen.**
 - d. für die Angliederung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium an **eine bestehende oder neu zu gründende Schule** ~~die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ ab dem Schuljahr 2022/23~~ ab dem Schuljahr 2023/2024 zu suchen.
 - e. für den Standort Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ sind folgende Maßnahmen vorzusehen.
 - i. die Errichtung eines Erweiterungsbaus für weitere Unterrichtsräume auf dem Gelände der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ bzw. in näherer Umgebung.
 - ii. die Prüfung eines geeigneten Orts in Umgebung des Standortes Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ für die Errichtung einer Turnhalle (ggf. in Zusammenhang mit dem WTH-Zentrum und unter Prüfung durch die Sportförderung des Landes).
 - iii. die Prüfung eines möglichen Ausbaus des Dachgeschosses des Gebäudes am Standort Roßbachstraße 78 zur Gewinnung weiterer Unterrichtsräume.
 - iiii. bis zu Fertigstellung neuer Räume für den WTH-Unterricht sind die Räumlichkeiten beim Berufsförderungswerk Halle gGmbH als Ausweichmöglichkeit ab dem Schuljahr 2022/23 zu prüfen.
 - f. eine Verlängerung der Ausnahmegenehmigung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium für das Schuljahr 2022/2023 zu beantragen
 - g. die Sicherung der Daseinsvorsorge für Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamts zu beantragen.

5. Der Stadtrat beschließt:

- a. Punkt 2.6. des Beschlusses vom 19.12.2018 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (VI/2018/03930) aufzuheben und die Sekundarschule Ottostraße nicht zu eröffnen.
- b. Punkt 3c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – aufzuheben und die vierte Integrierte Gesamtschule nicht zu eröffnen.
- c. Punkt 5c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – aufzuheben und kein neues Gymnasium zu eröffnen.

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert
Bildungspolitische Sprecherin
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Die Angliederung des Schulstandortes Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten ist aus folgenden Gründen nicht möglich:

Die Entfernung zwischen den Standorten ist aus schulorganisatorischen Gründen, siehe Begründung Schulleiter im Beteiligungsverfahren, nicht umsetzbar. Zudem ist der Schulweg nicht ausreichend sicher, da es nur einen sehr schmalen Fußweg gibt, welcher bei Dunkelheit nur sehr unzureichend beleuchtet und im Winter nicht geräumt ist. Zudem ist der Schulstandort Ottostr. in einem aktuell sehr schlechten baulichen Zustand und kann nur mit hohem finanziellem Aufwand erneuert werden. Auch aus energetischer Sicht ist der Betrieb der Ottostraße unökonomisch. Das Objekt wurde nicht in die Planung für Stark III aufgenommen, da diese Schule nicht als langfristiger Schulstandort geeignet ist. Die Mittel aus dem Haushalt sollten ausschließlich in zukunftsorientierte und ökologische Bauten investiert werden

Die Sporthalle und der Sportplatz sind für eine Erweiterung zu klein und aufgrund ihres Zustandes für eine Erhöhung der Schülerzahlen nicht geeignet. Es befindet sich keine weitere Sporthalle zur Nutzung in der Nähe der KGS Hutten. Ferner erscheint die Prüfung der Einrichtung von zusätzlichen Gesamtschulplätzen am Steintor mit Angliederung an die IGS Steintor als mögliche Lösung, um den Bedarf zu decken.

Die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ benötigt weitere Unterrichtsräume, um ihr Konzept umsetzen zu können. Auch die Errichtung einer Turnhalle ist schon länger angezeigt und soll hier nochmals geprüft werden. Eine weitere Variante zur Erweiterung ist die Prüfung des Dachgeschosses als möglicher Ort für die Schaffung von Beschulungsräumen.

Nach Auszug der Dreyhauptschule aus dem Ausweichstandort Bugenhagenstr. 30, könnte dieser Standort auch als Übergangslösung für den Unterricht in Wirtschaft, Technik und Haushalt (WTH) genutzt werden. Die Kosten für den Rückbau entfallen, die Räumlichkeiten befinden sich baulich in einem guten Zustand. Für das Fach Hauswirtschaft kann die vorhandene Küche mitgenutzt werden. Die Erreichbarkeit ist sowohl mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut als auch fußläufig sehr sicher. Das Objekt ist barrierefrei, Fahrradabstellplätze sind vorhanden. Auch die Prüfung zur Nutzung der Sporthalle für WTH Klassen ist möglich. Der Neubau auf dem Gelände der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ ist zwingend notwendig

Eine Bestandssicherung der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ durch Angliederung des Abendgymnasiums/Kolleg ist ungeeignet. Die organisatorischen und technischen Voraussetzungen beider Schulformen sind sehr unterschiedlich. Ausführlich wurden diese Gründe im Beteiligungsverfahren der Schulleitung der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ dargelegt.